

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 5033) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.00.

Stuttgart
Mittwoch den 6. Dezember
1899.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Bundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Zurliebach-Straße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Halbe Arbeit. — Zum Arbeitgeber-Paragraph der lex Heinze. — Mädchenheime des Evangelischen Diakonievereins. Von Ida Altmann. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Der Murrkopf. Aus den Memoiren eines Jägers. Von J. Turgenjew.

Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Weibliche Fabrikinspektoren. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Koalitionsrecht.

Halbe Arbeit.

Schneller und gründlicher als man nach der ersten Lesung und der Haltung der Partei der Zweideutigkeit, des Zentrums, erwarten durfte, hat der Reichstag in der zweiten Lesung mit der Zuchthausvorlage aufgeräumt. Mit einem verächtlichen Fußtritt hat er sie bei Seite geschleudert. Vergebens versuchte der auf die nacktesten Unternehmerinteressen eingeschworene Flügel der National-liberalen durch einen ebenso heuchlerischen als böswärtigen Antrag dem reaktionären Balge eine Kommissionsberatung zu sichern und die Arbeiter mit dem halben Zuchthaus zu beglücken. Ihre Pose als Retter der individuellen Freiheit, als Verteidiger der „Koalitionsfreiheit“ gegen den „Koalitionszwang“, wirkte als grobe, lächerliche Posse. Ebenso erfolglos war Herr von Stumm's Liebesmüh, zum Schutze der bedrohten Mark- und Thalermillionäre soviel Zuchthaus als nur irgendmöglich zu retten. Auch die herzlich ungeschickte Mirbachade Pofadomskys, des Ministers für Regierungsniederlagen, verfehlte ihre Wirkung vollständig. Der Reichstag ließ der Zuchthausvorlage nicht einmal die Ehre einer Kommissionsberatung zu Theil werden, er warf sie kurzerhand auf den parlamentarischen Scheißehaufen.

Ausschlaggebend für diesen Ausgang war die Haltung des Zentrums, das nach langem Hin und Her zwischen seinen kapitalistenfreundlichen reaktionären und seinen demokratischen Tendenzen in letzter Stunde wieder einmal sein arbeiterfreundliches Herz entdeckte. Die schwere Proletariatsfaust hatte mit allzu deutlicher Geberde auf dieses höchst eigenthümliche, unzuverlässige Ding gezeigt. Auch das entschiedene Nein der übrigen bürgerlichen Gegner der Zuchthausvorlage gründet weit mehr in der Furcht vor dem Abfall der proletarischen Wähler, als in der Liebe zur Koalitionsfreiheit. Indem wir diese Thatsache betonen, wollen wir gewiß nicht bestreiten, daß es auch in den bürgerlichen Parteien Männer giebt, die aus höherer Einsicht in das gesellschaftliche Getriebe und aus ehrlischer Sympathie für das Proletariat aufrichtige Freunde des Koalitionsrechts sind. Aber ihre Zahl ist winzig klein, und — was ihre Bedeutung noch weit mehr herabmindert — ihr persönliches Verstehen und Wollen ist ohne Einfluß auf das Sein und Thun der bürgerlichen Parteien, auf das politische Leben ihrer Klasse. Die Ueberzeugung der Wassermann, Köstke in allen Ehren; alle Achtung vor dem mannhafte Eintreten Brentanos und einer handvoll anderer Reformler für das Koalitionsrecht der Arbeiter, aber was diese Männer geredet und geschrieben hat das Schicksal der Zuchthausvorlage nicht bestimmt. Nichts ist deshalb grundloser als das bürgerliche Gefasel, welches die Ablehnung der Zuchthausvorlage als ein Sich-Befinnen des deutschen Bürgerthums auf seine geschichtlichen Aufgaben feiert, als ein Anzeichen für die Wiebergeburt des bürgerlichen Liberalismus und anderes Schöne

mehr. Nur die lächerlichste Anmaßung kann auf Grund der erfolgten Abstimmung vom Proletariat Vertrauen und Dank für die bürgerlichen Parteien einfordern und diese als stürmerprobte Verfechter der proletarischen Interessen anpreisen.

Die Träger der klassenbewußten Arbeiterbewegung können ruhig und ohne sich das Geringste zu vergeben, anerkennen, daß sich die bürgerliche Opposition den Deynhausener Anregungen gegenüber steifnackig gehalten hat. Allein sie wären thöricht, wollten sie darüber vergessen, daß sie selbst es sind, welche die bürgerlichen Nacken gesteißt, welche den bürgerlichen Lippen das feste Nein abgezwungen haben. Die Agitation der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie hat die tiefsten proletarischen Schichten ergriffen und zum kraftvollen, einmüthigen Protest emporgereizt. Diese Thatsache hätten unter dem Regime des allgemeinen Wahlrechts nur Parteien mißachten können, die auf dem kürzesten Wege ihre Selbstvernichtung erstrebten und die proletarischen Wähler in hellen Haufen der Sozialdemokratie zutreiben wollten. Das wirklich entscheidende Urtheil über die Zuchthausvorlage ist nicht im Reichstag gefällt worden, vielmehr in den Protestversammlungen von den proletarischen Massen. Zwei Thatsachen beweisen das sinnenfällig: daß das Scheusal nicht bereits in der ersten Lesung verscharrt wurde; daß Niemand am Morgen des Entscheidungstags sicher wußte, welche Haltung das Zentrum einnehmen werde. Das Vertrauen und der Dank des Proletariats gehören nur ihm selber. Die bewiesene Tugend kommt übrigens der bürgerlichen Opposition recht billig zu stehen. Die stillen und verschämten Feinde des „Streikterrorismus“ wissen sehr gut, daß trotz der Ablehnung der Zuchthausvorlage der Zuchthauskurs in Kraft bleibt. Wozu gäbe es denn Gesezesterte, welche Zuchthausurtheile ermöglichen, und Richter — in Dresden und anderwärts — welche auf Grund der Geseze Zuchthausurtheile verhängen!

Hoffnungsvolles Zutrauen gegenüber den bürgerlichen Parteien, insbesondere aber gegenüber dem Zentrum wäre seitens des Proletariats umsoweniger am Platze, als die Zuchthausvorlage zwar für den Augenblick abgethan ist, dafür aber die Annahme der Flottenvorlage bedenklich droht. Die verrathreiche Vergangenheit des Zentrums zwingt geradezu den Verdacht auf, Die um Lieber hätten sich durch die Ablehnung der Zuchthausvorlage die Absolution ihrer Wählermassen billig sichern wollen für die ratenweise zu verschäckernde Zustimmung zu den Forderungen der Marineschwärmer.

Vor Allem aber kann und darf das Proletariat eines nicht vergessen: daß die bürgerliche Majorität des Reichstags mit der Ablehnung der Zuchthausvorlage nur halbe Arbeit geleistet hat und nicht mehr. Sie hat einen beispiellos frechen Angriff der Scharfmacher gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zwar zurückgeschlagen, sie hat jedoch nichts gethan, um dieses Recht sicherzustellen. Und daß die bürgerlichen Parteien ausnahmslos ebenso wenig fähig als gewillt sind, diese positive Aufgabe zu erfüllen, dafür spricht die Beurtheilung oder richtiger Vermuthelung, mit welcher schwarze wie rosenrothe und himmelblaue Politiker über den sozialdemokratischen Antrag herfallen, der die proletarische Koalitionsfreiheit von einer papiernen zu einer wirklichen Existenz erwecken will. Der Antrag hat nicht einmal Gnade vor den Augen der sozialen Demokratie gefunden, deren Organe mit mühsam verhehltem Aerger vor dem „berechtigten Kern“ der sozialdemokratischen Forderungen knixen, gleichzeitig aber die wichtigsten Bestimmungen des Antrags für unannehmbar erklären. Was soeben noch arbeiterfreundlich und

reformefrig auf dem großen Markte plärte, das findet die unverschämte kapitalistische Gesinnungstüchtigkeit wieder und stiebt entsezt und entrüstet auseinander, wenn er die Aufforderung hört, zu Gunsten des Proletariats einmal ganze Arbeit zu verrichten. Im Hinblick auf die so dringliche Sicherstellung der Koalitionsfreiheit legt deshalb die Haltung der bürgerlichen Parteien dem Proletariat nicht die Losung in den Mund: Abwiegeln und abrüsten, vielmehr die andere: Aufwiegeln und weiterkämpfen!

Bum Arbeitgeber-Paragraph der lex Heinze.

Demnächst kommt im Reichstag wieder die lex Heinze zur Verhandlung, jenes Monstrum gesetzgeberischer Verständnislosigkeit, das die Sittlichkeit mit dem Büttelstock einbläuen will, die Ursachen der Prostitution mit heiliger Scheu unangetastet läßt, dafür aber mit frischfröhlicher Beschränktheit oder Heuchelei an Symptomen herumkurpfuschert; jenes Monstrum mittelalterlicher Reaktionsgelüste, das unter der Deckungsflagge: „Krieg der Unsitlichkeit“, die Freiheit der Kunst und Wissenschaft meucheln will. Die werthvollste Bestimmung, welche die lex Heinze neben ganz werthlosem Plunder und gefährlichen Rücken und Tücken enthält, ist der sogenannte Arbeitgeberparagraph. Er soll Arbeiterinnen, Angestellte, Dienstmädchen ein Weniges gegen die Praxis des Herrenrechts schützen, die zur wirtschaftlichen Ausbeutung der proletarischen Arbeitskraft die geschlechtliche Ausbeutung des Weibes gesellt, die Lohnflavin zur Lustflavin herabzwingt. Bekanntlich, aber nicht wunderbar, hat der Vertreter der Reichsregierung feierlich versichert, daß diese lieber die ganze Heizerrei fallen lassen werde, ehe sie dem betreffenden Paragraphen ihre Zustimmung ertheile. Und sämtliche bürgerliche Parteien — mit einziger Ausnahme des Zentrums — erklärten sich in holdem Bruderbunde mit der Regierung gegen den Arbeitgeberparagraphen als gegen eine schmachliche Kränkung der blüthenweißen Unternehmerruschuld. Attentate von Brotherrn und ihrer Stellvertreter gegen die Sittlichkeit lohnarbeitender Frauen und Mädchen sollten nur ganz vereinzelt Ausnahmefälle sein. So erklärten wenigstens die Herren mit jener schönen, biedermännischen Entrüstung, welche ihnen stets zu Gebote steht, wenn es gilt, das brutale, schrankenlose Herrschaftsrecht der Kapitalistenklasse gegen die kleinste Beschränkung zu schirmen.

Unserer Ansicht nach kann nur die vollste Unkenntnis oder die größte Verlogenheit die Thatsache bestreiten, daß ein größerer gesetzlicher Schutz der Arbeiterinnen, Angestellten und Dienstmädchen gegen die geilen Gelüste ihrer Herren und Vorgesetzten nötig ist. Wer mit den Verhältnissen der lohnarbeitenden Frauenwelt nur einigermaßen vertraut ist und den Muth hat, den Dingen frei ins Gesicht sehen zu wollen, der weiß auch, wie sehr zahlreich die Fälle sind, in denen Arbeitgeber, Werführer u. d. die ihnen unterstehenden Betriebe für ein Harem ansehen, in denen Dienstherrn, ihre Söhne und Freunde unsittliche Zumuthungen den Dienstmädchen gegenüber für ein selbstverständliches Recht erachten.

Dem Material, das die „Gleichheit“ zu diesem tieftraurigen Kapitel im Laufe der Jahre veröffentlicht hat, fügen wir in Folgendem einige weitere Beiträge hinzu, die wir der Beachtung jener harmlosen Seelen empfehlen, welche Köhlerglaubig auf die unbesleckte Tugend der „hochangesehenen Industriellen“ und „ehrfamen Rentbürger“ schwören.

In der Kartonfabrik von Cohn & Friedländer in Berlin beehrte seiner Zeit der eine Geschäftsinhaber, Herr Cohn, die Arbeiterinnen mit niederträchtig gemeinen „Liebenswürdigkeiten“. Aus Furcht vor Chikanen und Entlassung wagten die meisten der Beleidigten keine Beschwerde. Die Gewerkschaft der Buchbinder, welche Kunde von Cohns Treiben erhielt, erachtete es für ihre Pflicht, für die sittlich gefährdeten Arbeiterinnen einzutreten. Sie prüfte sorgfältig die ihr bekannt gewordenen Thatsachen und stärkte den Muth zweier Arbeiterinnen soweit, daß dieselben gegen Cohn Strafantrag stellten. Gegen alles Erwarten bewertete die Polizei die an den Arbeiterinnen begangenen groben Unsitlichkeiten nur als „Beleidigungen“. Des Weiteren kam zu den Klägerinnen kurz vor Weihnachten ein Abgesandter Cohns (angeblich im Auftrage des Polizeikommissars), und bat diese, sie möchten zum Feste der Liebe ihrem ehemaligen Prinzipal eine Weihnachtsfreude bereiten und die Strafanträge zurückziehen. Die Bitte unterstützte er wirksam durch die Ueberreichung eines 20 Markstück. Die Arbeiterinnen waren thöricht genug, den Strafantrag zurückzuziehen. Allerdings entschlossen sie sich später auf Veranlassung der Gewerkschaft zu einer zweiten Anzeige, jedoch waren unterdeß die Thätlichkeiten verjährt, Cohn ging straffrei aus. Was die Gewerkschaft nicht auf gerichtlichem Wege erreicht hatte, das erzielte sie allerdings später durch den Kampf. Sie

verhängte die Sperre über den Betrieb, Genosse Auer brachte die Angelegenheit im Reichstag zur Sprache, die Deffentlichkeit interessirte sich für den Fall, die Sperre erwies sich in der Folge so wirksam, daß das Geschäft in Konkurs kam. Der Ausgang des Kampfes stellt sicherlich eine Ausnahme dar, die sich auf hundert Fälle von unsittlichen Thätlichkeiten gegen Arbeiterinnen nicht einmal wiederholen dürfte, recht alltäglich sind dagegen die Vorkommnisse, welche den Kampf verursachten, insbesondere die Vorgänge, welche sich nach Erstattung des Strafantrags abspielten.

Ein zweiter Fall, der ebenfalls dank des Eingreifens der Gewerkschaft an die Deffentlichkeit kam. Unsittliche Redensarten und Handlungen den Arbeiterinnen gegenüber gehörten zu den Gepflogenheiten des Herrn Hamann, Besitzer einer Buchbinderei in Berlin, die mit einer sogenannten „Falschule“ für junge Mädchen verbunden war. Furcht und Scham schloß denen den Mund, gegen die der unsaubere Patron sich verging. Schließlich gelang es der Gewerkschaft doch, ein besonders kraßes Attentat des Hamann festzustellen. Eines Tages, kurz vor Arbeitschluß, schickte er eine junge Arbeiterin mit einem Auftrage fort. Als sie zurückkehrte, hatte sämtliches Personal das Geschäft verlassen, Hamann allein war hier anwesend. Dieser stellte dem jungen Mädchen die Zumuthung, ihm zu Willen zu sein. Seine schmachvolle Aufforderung wurde entristet zurückgewiesen. Nun wendete Hamann Gewalt an, stieß die sich Sträubende in einen verschließbaren Raum und vergewaltigte sie hier. Dem armen Opfer seiner Gelüste schenkte der „achtbare“ Mann dann großmüthig — 80 Pfennig! So niedrig schätzt ein Kapitalist das Weibthum der Arbeiterin, ihre Tugend und Ehre ein! Das Mädchen warf dem Wüßling das Geld vor die Füße und brachte das ihm widerfahrene Unrecht vor die Gewerkschaft. Nach langem Bemühen gelang es dieser endlich, den Vormund der Arbeiterin, einen Rentier, zur Erstattung einer Anzeige zu bewegen. Es fanden in der Angelegenheit zwei Termine statt. Zum ersten Termin erschien Hamann nicht. Beim zweiten Termin beantragte der Vormund die Zurückziehung der Klage und erklärte sein Müßel für „unglaublich“. Das Gericht gab dem Antrag statt, unter der Bedingung jedoch, daß der Vormund die Kosten des Verfahrens zahle. Diese Bedingung wurde erfüllt; seitens der Gewerkschaft war man überzeugt, daß nicht der Vormund die Kosten getragen habe, sondern Hamann. Der Versuch der Gewerkschaft, die Mutter zur Klage gegen den Vormund zu bewegen, blieb erfolglos. Zur richtigen Würdigung des Hamannschen Attentats und der Haltung des Vormunds müssen noch zwei Umstände hervorgehoben werden: das vergewaltigte Mädchen zählte noch nicht 16 Jahre und galt allgemein für etwas schwachsinzig. Daß seine Angaben nicht auf Erfindung beruhen, beweist wohl eine Thatsache. Als die Gewerkschaft Kenntniß von dem schmachlichen Vorkommniß erhalten hatte, verhängte sie die Sperre über das Geschäft. Daraufhin kam Hamann zum Vorsitzenden der Organisation, dann zur Vorstandssitzung. Er vermochte die gegen ihn erhobene Anklage nicht zu entkräften, verlegte sich aufs Bitten und versprach alle Forderungen zu bewilligen, wenn die Sperre aufgehoben würde. Das geschah nicht, die Maßregel blieb jedoch wirkungslos, da nach kurzer Zeit eine genügende Zahl von Arbeiterinnen wieder in den Betrieb zurückkehrte.

Bei der Firma Hoffmann & Co. in Berlin war es der Werführer Heiden, der die Arbeiterinnen mit unsittlichen Reden und Zumuthungen verfolgte. Ein Mädchen beschwerte sich deshalb bei der Gewerkschaft, und diese wurde bei den Geschäftsinhabern vorstellig. Die Herren lehnten es ab, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Sie erklärten, dieselbe sei für sie dadurch erledigt, daß der Werführer, was sein allgemeines Verhalten anbelange, Besserung gelobt habe, was aber den besonderen Fall angehe, seine Unschuld durch einen Prozeß er härten wolle. Der Herr hat es wohlweislich unterlassen, gegen die Arbeiterin klagar zu werden. Diese selbst aber sah leider von einer Klage ihrerseits ab.

Wir haben von vielen diese drei Fälle herausgegriffen, obgleich sie schon längere Zeit zurückliegen, weil sie in einem kurzen Zeitraum vorkamen — Herbst- und Wintermonate 1895/96 — in einer Stadt — Berlin — und in einer einzigen Industrie — Buchbinderei und verwandte Gewerbe; schließlich und nicht zum Mindesten, weil sie ohne Aktion der Gewerkschaft überhaupt nicht bekannt geworden wären, die wenigsten Arbeiterinnen aber einer Gewerkschaft angehören. Diese Thatsachen zusammen lassen einen recht beweiskräftigen Rückschluß darauf zu, wie häufig die Fälle sind, in denen Arbeitgeber ihre wirtschaftliche Machtstellung mißbrauchen, um neben dem klingenden Profit noch Geschlechtsgeuß aus ihren weiblichen Arbeitskräften herauszuschlagen.

Dafür noch zwei Beispiele aus jüngerer Zeit. Das eine davon wird in der gewiß umsturzbazillenfreien „Sozialen Praxis“ von Frä. Herrmann mitgeteilt, der Vorsitzenden des sanften, harmonie-

bestimmten „Hilfsvereins für weibliche Angestellte“ in Berlin. Ein noch nicht 18-jähriges Mädchen trat im Juli 1898 bei der Firma S. & M. in Berlin als Lehrling ein. Einer der Chefs, Herr S., ein verheirateter Mann von 40 bis 45 Jahren, nahm mit dem Mädchen grob unsittliche Handlungen vor. Der Vater erstattete Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, welche eine Beleidigungsanzeige erhob. Der Termin, welcher im November 1898 vor dem Schöffengericht in Moabit stattfand, erwies die volle Richtigkeit der erhobenen Beschuldigungen. Trotzdem wurde der angeklagte Herr freigesprochen, „weil, wie der Richter ohne ein Wort des Tadels gegen den Arbeitgeber verkündigte, das Fräulein S. sich diese Dinge gern hatte gefallen lassen“. Leider hat Fr. Herrmann den Namen des straflos ausgegangenen Wüstlings rücksichtsvoll verschwiegen.

Wie man in Unternehmerkreisen die Sittlichkeit und Würde der Arbeiterinnen achtet, das erweisen noch deutlicher Verhandlungen, die kürzlich vor dem Amtsgericht in Schwezingen stattgefunden haben. Durch sie wurde folgender Sachverhalt festgestellt. Herr Werner, der Betriebsleiter der Zigarrenfabrik Gebr. Vaer in Schwezingen, pflegte die ihm unterstellten Arbeiterinnen zu jener „freien Liebe“ anzuhalten, die das mit den Lippen verleugnete, aber in Thaten verwirklichte Ideal der Bourgeoisie ist. Eine Zigarrenfortirerin, Fräulein A., die wiederholt unter den unsittlichen Befestigungen des würdigen Vorgesetzten zu leiden hatte, beschwerte sich darüber bei ihrem Bräutigam, der Werner auf der Strafe zur Rede stellte. Dieser leugnete erst ab, gab aber schließlich klein bei und versprach, in Zukunft sich einwandfrei zu halten, wenn der Prinzipal nichts von der Sache erfahre. Der Bräutigam der Arbeiterin lehnte eine diesbezügliche Erklärung ab. Der Betriebsleiter beschloß nun, ein Exempel zu statuieren, das andere Arbeiterinnen abschrecken sollte, Tugend und Ehre zu verteidigen. Am Tage nach der Unterredung kam er in den Fabrikssaal, fragte barsch nach Fr. A., stellte das junge Mädchen zur Rede, ohrfeigte es und beschuldigte es des Diebstahls. Daß Fr. A. des Weiteren kündigungslös entlassen wurde, versteht sich am Rande. Die Arbeiterin wurde nun gegen Werner beim Amtsgericht Schwezingen klagbar, und dieses verurtheilte ihn wegen Mißhandlung zu 10 Mk. Strafe und wegen Beschuldigung des Diebstahls zu der gleichen Buße. Damit war die Sache jedoch nicht erledigt. Fr. A. machte Entschädigungsansprüche wegen entgangenen Arbeitsverdienstes geltend. Die Firma weigerte sich zu zahlen, da Werner behauptete, die Arbeiterin auf Grund des § 125 Abs. 5 der Gewerbeordnung, grobe Beleidigung gegen die Vertreter des Arbeitgebers, mit Recht ohne Kündigung entlassen zu haben. Fr. A. wollte ihr Recht zunächst beim Bürgermeisteramt suchen, wurde aber von diesem auf den öffentlichen Rechtsweg verwiesen. Sie klagte nun beim Amtsgericht, das die Sache zu ihrem Gunsten entschied. Die Verhandlung ergab die volle Wahrheit der Beschuldigung, daß Werner sich der Arbeiterin gegenüber hatte unsittliche Handlungen zu Schulden kommen lassen. Die Zeugenaussagen, die unter Eid erfolgten, bewiesen außerdem, daß der Herr sich gegen andere Arbeiterinnen in gleicher Weise vergangen hatte. Drei Arbeiterinnen berichteten, wie Werner mittels des nämlichen Kniffs sie hatte vergewaltigen wollen. Er schickte sie einzeln in den Keller, angeblich um von dort Kisten zu holen, folgte ihnen dann und wollte sie mit brutaler Gewalt zur Duldung unsittlicher Handlungen zwingen. Schärfer als durch lange Kommentare wird die Auffassung des Betriebsleiters durch seine folgende Äußerung charakterisiert. „Was er mit der Arbeiterin gemacht habe“, so erklärte er, „sei nur dummes Zeug gewesen. In so einer Fabrik kommt manches vor; man tätschelt, da die Mädchen zum Spaß am S., und zum Spaß sagt man ihnen auch:“ § 2 der Arbeitsordnung der Fabrik von Gebrüder Vaer macht den Arbeiterinnen moralisches Verhalten zur Pflicht. § 5 droht ihnen Entlassung an bei erheblichen Verstößen gegen die guten Sitten. Den angezogenen Auslassungen und Thaten nach scheint also in dem Betrieb eine doppelte Moral zu gelten: eine Moral der Sittenstrenge für die Arbeiterinnen; eine Moral der Sittlichkeitsattentate „zum Spaß“ für die Vorgesetzten.

Es wäre uns ein Leichtes, in langer Reihenfolge Vorkommnisse nach Vorkommnisse ähnlicher Art zu berichten. Und zwar nicht bloß Fälle, welche das Paschahedahren „moderner“ Unternehmer beleuchten, sondern auch solche in stattlicher Anzahl, wo im Bannkreis des „guten patriarchalischen Verhältnisses“ zwischen Herrschaften und Dienenden“, wo unter der Fucht der Gesindeordnung die Sittlichkeit junger, abhängiger Mädchen vom Brotherrn systematisch untergraben oder gewaltsam sinnlicher Begier unterworfen wurde. Was derartige Tragödien aus dem Leben des armen, dienenden Weibes anbelangt, so spielen sie sich übrigens nicht nur in den „verderbten“ Städten ab, sondern auch und recht zahlreich auf dem Lande, wo — wie uns von den „Edelsten und Besten unserer Nation“ versichert wird — unter der Fucht des Großbesitzers die Unschuld sicher wohnen soll.

Gewiß, daß bei Weitem nicht jeder Unternehmer, Dienstherr Verwalter, Werkführer u. ein Wüstling ist, daß es zahlreiche „Brotherrn“ giebt, die sich an der wirtschaftlichen Ausbeutung ihrer weiblichen Arbeitskräfte genügen lassen und sich ihnen gegenüber tadellos halten. Daß aber trotzdem die Fälle geschlechtlicher Ausnutzung wirtschaftlich abhängiger Frauen und Mädchen weit häufiger sind, als die kapitalistische Herrenweisheit sich träumen lassen will, dafür spricht vor Allem eine Thatsache. Von hundert Verführten und Vergewaltigten werden kaum zwei die ihnen widerfahrne Schmach offenbaren und ihr Recht suchen. Wo die Scham den Mund nicht schließt, da hält ihn die Furcht vor Entlassung, vor schweren wirtschaftlichen Nachtheilen sicher geschlossen. Die Neigung zum Klagbarwerden ist um so geringer, als gar manches Urtheil dafür spricht, daß es den Richtern naheliegt, die Glaubwürdigkeit eines „achtbaren Familienvaters“ höher einzuschätzen wie die einer „leichtfertigen“ Arbeiterin oder eines „verlogenen“ Dienstmädchens.

Dieser Umstand warnt gewiß davor, übertriebene Hoffnungen auf eine wunderwirkende Kraft des Arbeitgeberparagrafen zu setzen. Er predigt eindringlich, daß mit ihm allein durchaus nicht genug für die sittliche Kräftigung und Sicherstellung der Arbeiterinnen u. getan ist, daß gesetzliche Schutzbestimmungen gegen ihre wirtschaftliche Ausbeutung, daß Gewährung des freiesten Vereins- und Versammlungsrechts, voller Koalitionsfreiheit, Abschaffung der Gesindeordnungen, Zuerkennung der politischen Gleichberechtigung Maßregeln sind, die auch im Interesse der Sittlichkeit der lohnarbeitenden Frauenwelt gefordert werden müssen. Andererseits beweist der angezogene Umstand aber auch klärllich, wie grundlos der andere, gegen den Arbeitgeberparagrafen erhobene Einwand ist: „die Bestimmung werde nur zu Erpressungen und Denunziationen anreizen“. Nebenbei sei noch festgestellt, daß der betreffende Einwand mit der gleichen Berechtigung gegen einen guten Theil aller gesetzlichen Bestimmungen geltend gemacht werden könnte. Wollten die guten Leuten, die mit ihm treiben gehen, konsequent sein, sie müßten insbesondere schleunig zu begeisterten Vorkämpfern für die Beseitigung des Majestätsbeleidigungsparagrafen werden. Wie kein zweiter Gesetzesparagraf wirkt er korrumpirend und trägt die Erpressung und Denunziation bis in den Schoß der Familie. Hinter all den Einwänden, welche gegen den Arbeitgeberparagrafen erhoben worden sind, steckt im letzten Grunde nur eins: die Abneigung der bürgerlichen Welt gegen jede Beschränkung des kapitalistischen Herrenrechts, die auf dem Markte gekaufte Waare Arbeitskraft nach Belieben und Nutzen zu gebrauchen und zu mißbrauchen.

Mädchenheime des Evangelischen Diakonievereins.

Eines Tages sagte ein Sozialdemokrat, er gebe keinem Bettler eine Gabe, damit um so schneller Allen, auch den Denkschwächsten und Denkschwächsten, die Unerträglichkeit der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung einleuchte. Im Gegensatz zu dieser in sozialdemokratischen Kreisen wohl vereinzelt dastehenden Auffassung bin ich der Meinung, daß das Streben nach einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umgestaltung von Grund auf, das Streben, die Armut, die Bettler „abzuschaffen“, wie Dickens sagt, uns nicht hindern kann und darf, gegenwärtige Noth zu lindern, augenblicklichen Hunger zu stillen, dem Obdachlosen wenigstens vorübergehend eine Zufluchtsstätte zu gewähren, wenn wir auch nicht in der Lage sind, ihm dauernden Schutz zu verschaffen.

Wichtiger und werthvoller als Almosengeben, das dürftigste Pflasterchen auf eine soziale Schwärze, sind die Bestrebungen, dem Nothleidenden zu einer Stellung zu verhelfen, in der er durch seine eigene Arbeit seinen Lebensunterhalt erwerben kann und nicht mehr auf das demüthigende und meist demoralisirende Almosennehmen angewiesen ist.

Dieser Auffassung entsprechend, als Linderungsmittel schwerer sozialer Gebrechen (deren gründliche Heilung meiner Ueberzeugung nach nur die sozialistische Gesellschaft bewirken wird) beurtheile ich einige Einrichtungen des Evangelischen Diakonievereins, dessen Direktor Herr Prof. Dr. Zimmer in Zehlendorf ist. Begreiflicherweise verschließen sich die einsichtsvollen und ehrlichen Vertreter der bürgerlichen Ideale nicht der Erkenntniß, daß es in unserer Zeit mit dem Stande der Dinge vorbei ist, den Schiller mit den Worten besingt: „Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau“. Und aus dieser Erkenntniß heraus versucht der genannte Verein, weiblichen Personen der verschiedenen Bildungs- und Vermögensklassen ein seiner Auffassung nach geeignetes und gesichertes Thätigkeitsfeld zu eröffnen. Daß der ehrliche, gute Willen vorhanden ist, in dieser Beziehung Nüchternes zu wirken, zu helfen, sei rüchhaltslos anerkannt; ebenso unumwunden muß jedoch betont werden, daß die geleistete soziale Hilfsarbeit selbstverständlich

von Grundfäden geleitet wird, welche dem konfessionellen und Klassenstandpunkt entsprechen.

Um auch den Mädchen der arbeitenden Klasse die Möglichkeit zu geben, einer modernen Erwerbsthätigkeit nachzugehen und dabei im Sinne des Evangelischen Diakonievereins gut und sittlich zu bleiben oder zu werden, miethete die Genossenschaft „Heimathaus des Evangelischen Diakonievereins“ am 1. Januar d. Js. die Arbeiterinnenhäuser, welche die Mählenthaler Spinnerei A.-G. in Dieringhausen (Rheinprovinz) auf ihre Kosten und selbstverständlich in ihrem, das heißt der Fabrik Interesse hatte erbauen lassen, und richtete dieselben zu einem Heim für die in der Fabrik arbeitenden Mädchen ein. Herr Professor Zimmer verwahrt sich energisch gegen die Annahme, daß diese Thätigkeit des Vereins etwa den Zweck verfolge, zuverlässige Arbeitskräfte für geschäftliche Unternehmungen zu beschaffen. Dafür gebe es Arbeitsvermittlungsbüreaus; der Verein wolle nur erzieherisch wirken, die in das „Heim“ eintretenden Arbeiterinnen gelten als „Schülerinnen“. Neben dem Mädchenheim in Dieringhausen hat der Verein auch ein solches in Glücksbrunn bei Liebenstein-Schweina (Thür.).

Die allgemeinen Bestimmungen für die „Schülerinnen“ der Mädchenheime sind folgende:

„1. Die Mädchenheime sind Mädchenpensionate für solche Mädchen, die auf Erwerb angewiesen sind. Sie sind vom Evangelischen Diakonieverein eingerichtet und unterhalten, werden von Schwestern des Evangelischen Diakonievereins geleitet, die den Schülerinnen mütterliche Freundinnen und Beratherinnen sind, und stehen jedes unter der Aufsicht eines ehrenamtlichen Kuratoriums. 2. Aufnahmefähig sind konfirmirte Mädchen mit guter Volksschulbildung im Alter von 14 Jahren an. 3. Die Kosten sind der Selbstkostenpreis für Wohnung, Beköstigung und Unterricht. Die Mädchen verdienen sich diese Pensionskosten und noch reichlich dazu dadurch, daß sie den Tag über in den neben den Mädchenheimen gelegenen Wollspinnereien in Arbeit gehen. Durch Vertrag mit den Direktionen der Spinnereien ist den Schülerinnen der Mädchenheime regelmäßige Beschäftigung zu solchen Lohnsätzen gesichert, daß sie nach 6jähriger Arbeitszeit mindestens 1000 Mark erpart haben können, und zwar wird der in den Spinnereien verdiente Lohn den Schülerinnen der Mädchenheime von den Kuratorien so lange verwaltet und möglichst vortheilhaft zins tragend angelegt, bis die Ersparnisse mit Zinsen und Zinseszinsen 300 Mark betragen. Sofort ausgezahlt erhalten sie in der Regel nur ein Taschengeld für die kleinen Bedürfnisse; doch kann in Nothfällen (zur Unterstützung der Eltern und dgl.) nach genauer Prüfung durch das Kuratorium schon früher ein Theil des Guthabens ausgezahlt werden. 4. Der Unterrichtskursus für die in der Spinnerei arbeitenden und nur am Abend im Heim am Kursus theilnehmenden

Mädchen dauert 3 Jahre; er umfaßt: a) Religionsunterricht in Lebensbildern aus Geschichte und Natur; b) Chorgesang; c) hauswirtschaftliches Rechnen, Buchführen und Briefschreiben, das Nöthigste aus der Gesundheitslehre und der Krankenpflege; d) Instandhaltung des Hauses, des Mobiliars und der Wäsche (Waschen und Bügeln); e) weibliche Handarbeiten: Stricken, Stopfen, Flicken, Hand- und Maschinennähen, Wäschezuschneiden, Anfertigung von Hauskleidern; f) Kochen von Hausmannskost, Backen, Schlachten, Einmachen; g) Erziehung und Beaufsichtigung von Kindern. Die Unterrichtsstunden finden an den Abenden der Woche statt. Am Sonntag Nachmittag werden, wenn es das Wetter gestattet, größere gemeinsame Ausflüge gemacht; der Sonntag Abend dient der Geselligkeit. 5. Der Austritt ist bei gegenseitiger 14tägiger Aufkündigung jederzeit gestattet; unordentliche Mädchen können durch das Kuratorium sofort aus dem Heim entlassen werden. Wenn das Guthaben noch nicht 300 Mark beträgt, wird es erst nach Ablauf von 3 Jahren nach dem Eintritt mit Zinsen und Zinseszinsen ausgezahlt. 6. Um auch ganz Unbemittelten den Eintritt zu ermöglichen, werden solchen auf Antrag ihres Vaters oder Vormunds die Kosten für die Reise bis zum Mädchenheim vorgeschossen; in diesem Falle verpflichten sich aber die Mädchen und ihr Vater oder ihr Vormund, daß dieselben so lange im Heim verbleiben und in der Spinnerei thätig sind, bis diese Vorlage durch den Arbeitsverdienst gedeckt ist. Umgekehrt können auch einige Mädchen ausgenommen werden, die die Mittel haben, um ohne Arbeit in der Spinnerei einen Pensionspreis zu entrichten, die aber nicht theuere Pensionen aussuchen können oder wollen. Für diese, die den ganzen Tag im Heim bleiben können, dauert der Lehrkursus $\frac{1}{2}$ Jahr und kostet für alles monatlich 20 Mark. Kleiderstoffe und sonstige nöthigste Waaren werden vom Heim im Großen angeschafft und den Mädchen zum Großpreis abgelassen. 7. Meldungen zur Aufnahme sind an das Mädchenheim in Dieringhausen, Rheinprovinz (Vorsitzender des Kuratoriums: Pfarrer Mellingshoff daselbst), Glücksbrunn bei Liebenstein-Schweina, Thüringen (Vorsitzender des Kuratoriums: Pfarrer Engelhardt daselbst), zu richten unter Beilegung 1. des Schulabgangszeugnisses, 2. eines Sittenzeugnisses seitens des Geistlichen, 3. eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über etwaige frühere Stellungen. 8. Durch den Eintritt in das Mädchenheim unterwirft sich das eintretende Mädchen selbst sowie deren Vater bezw. Vormund diesen allgemeinen Bestimmungen und verzichtet auf jede Einrede gegen dieselben.“

* Wer sich eingehender über die „Heime“ unterrichten will, den verweise ich auf die „Blätter aus dem Evangelischen Diakonieverein“ Nr. 7, Oktober 1898 und Nr. 6, Juni 1899.

Der Murrkopf.

Aus den Memoiren eines Jägers. Von J. Turgenjew.

Eines Abends fuhr ich ziemlich scharfen Trabes von der Jagd nach Hause, ich hatte noch acht Werst zurückzulegen. Mein wackeres Pferd griff frisch aus auf dem staubigen Wege, bisweilen schnaubend und die Ohren spitzend, und mein ermußeter Hund lief wie angeleitet im Trott zwischen den beiden Hinterrädern des Wagens. Ein Wetter kam herauf; voran zog eine mächtige lilafarbene Wolke, die sich über dem Walde erhob, auch über und vor mir schwebten dicke Massen von grauen Wolken; die Linsenbäume bewegten sich rauschend und zitternd und die schwüle Hitze hatte sich unvermuthet schnell bis zur Kühle verändert; Schatten wuchsen schnell empor. Ich gab dem Pferde die Zügel, fuhr durch eine Schlucht, krenzte einen ausgetrockneten Bach, welcher ganz mit wildem Wein überwuchert war, fuhr dann bergauf und in den Wald hinein. Der Weg wand sich vor mir zwischen dichtem Buschwerk hin, und es begann bereits zu dämmern. Mit Anstrengung strebten wir vorwärts. Der Wagen schütterte über die festen Wurzeln der hundertjährigen Eichen und Linden hinweg, durch die tiefen fortwährend unseren Weg schneidenden Wasserläufe und über alte Radspuren. Mein Pferd fing an zu stolpern. Ein starker Sturmwind begann über uns zu brausen, die Bäume wogten, und schwere Regentropfen fielen vereinzelt herab, auf die Blätter aufschlagend. — Blitze zuckten, Donner rollten und der Regen rauschte jetzt in Strömen hernieder. Ich fuhr nur noch Schritt und sah mich bald gezwungen, ganz anzuhalten und mein Pferd anzubinden. Kaum noch die Hand vor den Augen sehend kroch ich unter einen breiten Busch in der Nähe. Ich bückte mich und verhüllte meinen Kopf, geduldig das Ende des Unwetters erwartend, als ich plötzlich bei dem Scheine

eines Blitzes auf dem Wege eine hohe Gestalt erblickte. Ich schaute angestrengt auf den wahrgenommenen Punkt — die Erscheinung wuchs gleichsam aus der Erde neben meinem Wagen.

„Wer ist hier?“ frug eine tönende Stimme.

„Wer bist Du denn?“

„Ich bin der hiesige Förster.“

Ich nannte meinen Namen.

„Ich kenne Sie; Sie wollen nach Hause fahren?“

„Jawohl, aber Du siehst, das Unwetter —“

Ein blendender Blitz beleuchtete den Förster vom Kopfe bis zu den Füßen; krachend und knatternd folgte dem Blitze unmittelbar ein furchtbarer Donnerschlag, und der Regen strömte mit verdoppelter Kraft.

„Der wird nicht so schnell wieder aufhören“, bemerkte der Förster.

„Was ist da zu thun?“

„Ich will Euch mit in meine Hütte nehmen“, sagte er plötzlich.

„Wenn Ihr mir diese Gefälligkeit erweisen wollt —“

„Nehmt nur Platz.“

Er trat zu dem Pferde, ergriff es am Zaume und zog es nach sich. Ich hielt mich an den Polstern des Wagens, welcher schaukelte „wie ein Kahn im Meere“ und rief nach meinem Hunde. Mein Pferd schleppte sich nur mühselig durch den Morast, es glitt und stolperte. Der Förster stieß die Deichsel bald nach rechts, bald nach links, wie die wandelnde Vorsticht.

Die Fahrt dauerte geraume Zeit, endlich hielt mein Führer an.

„Hier sind wir zu Hause, Herr“, sagte er mit ruhiger Stimme.

Eine Thür knarrte und das Gebell von jungen Hunden ertönte. Ich erhob den Kopf und gewahrte beim Scheine der Blitze

Es ist gewiß ein schönes Ding, daß junge Arbeiterinnen gemeinschaftlich ausgebildet, wirtschaftlich gut gestellt, mit dauernder Arbeit versehen und dabei noch in manchen nützlichen und angenehmen Dingen unterrichtet, daß sie zu Sittlichkeit und guten Sitten erzogen werden und dabei noch bis zum Alter von etwa 20 Jahren eine Ersparniß von mindestens 1000 Mark gemacht haben sollen, die sie nur ihrer Arbeit verdanken. Aber unwillkürlich steigen bei den schönen Verheißungen einige Fragen und Bedenken auf: Wie soll es geschehen, daß die Mädchen die angegebene beträchtliche Summe erübrigen, während es doch sonst fleißigen Arbeiterinnen mit sehr bescheidenen Lebensansprüchen unmöglich ist, irgend welche auch nur nennenswerthen Beträge zu ersparen (die gute Agnes vom Stamme Eugen Richters ist allbekannt eine glänzende Ausnahme)? Ist die Lebenshaltung, die Ernährung im „Heim“ so beschaffen, daß der junge, zu anhaltender Arbeit angespannte Organismus sich vollkräftig entfalten kann? — Ist eine Arbeitszeit von 10 bis 11 Stunden in der Fabrik in Verbindung mit dem am Abend erteilten Unterricht nicht beängstigend viel und zu anstrengend für Mädchen in den Entwicklungsjahren?

Für die Wahrung der Gesundheit der Mädchen tritt der Verein, bezw. das Kuratorium ein; auch wird seitens desselben Sorge getragen, daß die Sittlichkeit der jungen Mädchen in der Fabrik nicht gefährdet oder bedroht wird. Wenn nun die Fabrikleitung in der Beziehung ihren Verpflichtungen thatsächlich nachkommt, wie kommt es dann, daß die Spinnerei trotz Inserirens in Zeitungen und der Vermittlung von Agenten nicht die genügende Arbeiterinnenzahl aufstreiben konnte, wie d. „Bl. a. d. Ev. D.“ berichten? Sollte etwa der Lohn so niedrig sein, daß Arbeiterinnen, die ihr Leben außerhalb der Fabrik nach eigenem Geschmack regeln wollen, damit nicht auskommen können? Und dienen nicht die jungen „Schülerinnen“ des Vereins dazu, die Löhne und vielleicht auch andere Arbeitsbedingungen auf einem den anderen Arbeiterinnen nicht zuzusagenden Stande zu erhalten?

Herr Professor Zimmer sagt wörtlich: „Der bäuerliche Grundbesitz ist zu klein, als daß man davon leben könnte, und so wird durch Arbeit in den Fabriken das Nöthige hinzu verdient; wie feiner Zeit die Eltern in den Fabriken gearbeitet haben, bis sie ihr Landgut aus den Schulden herausgebracht hatten, so gehen später wieder die Kinder in die Fabrik. Die Fabrikarbeit ist also mit der Landarbeit völlig verwachsen; das sind die gesunden Verhältnisse dieser Fabriken in kleinbäuerlichen Landstrichen.“

Es zeigt eine ganz eigenthümliche Auffassung, um nicht zu sagen Verkennung der sozialen Verhältnisse, wenn die hier vorliegende Verquickung von Land- und Fabrikarbeit in der kapitalistischen Gesell-

schaft als „gesund“ bezeichnet wird. Es ist doch bekannt, daß die verelendende kleinbäuerliche Bevölkerung, welche nebenbei der Fabrikarbeit nachgeht, einen verhängnißvollen Druck auf die Löhne ausübt. Fabrikanten verlegen deswegen mit Vorliebe ihre Betriebe in ländliche Gegenden, weil sie hier besonders billige „Hände“ finden. Doch davon abgesehen finde ich in den vorstehenden Ausführungen einen seltsamen Widerspruch zu dem Wirken und Streben des Vereins. Dieser erkennt die Vortheile des genossenschaftlichen Betriebs in materieller wie ideeller Beziehung an, zeigt diese Vortheile anscheinend auch praktisch bestätigt durch Billigkeit der Lebenshaltung, die — wie oben angeführt — eine so große Ersparniß zur Folge haben soll. Das Ergebniß des sechs- bis achtjährigen Sparens nach angestrebter Arbeit aber soll in einem rentablen Großbetrieb angelegt werden, damit es zum Ankauf oder vielmehr als Anzahlung zur Erwerbung eines Landbesitzes dient, der nicht seine Besitzer nährt, so daß diese zur Fabrikarbeit gezwungen sind, um existieren zu können! Mir scheint übrigens, daß Leute, welche 10 bis 11 Stunden in der Fabrik gearbeitet haben, nur mit Ueberanstrengung ihrer Kräfte und auf Kosten ihrer Gesundheit noch die Arbeiten des bäuerlichen Betriebs verrichten können.

Herr Professor Zimmer äußert seine Befriedigung darüber, daß dank der Thätigkeit des Vereins die nicht einheimischen Arbeiterinnen, „die sonst leicht über die Achsel angesehen werden und dadurch den Frieden stören“, eine bessere soziale Stellung erhalten, d. h. geachtet werden; daß sie der evangelischen Kirchengemeinde sonntäglich einen Kirchenchor stellen, und daß nun für die Mädchen die Gefahr beseitigt wäre, „auf den Tiefstand sonstiger Fabrikmädchen hinab zu sinken“. Angesichts dieser Aeußerungen bleibt mir nur die eine Erklärung: der für das Wohl der Arbeiterinnen so eifrig thätige Herr Professor hat aus persönlichem Verkehr Fabrikarbeiterinnen in Berlin und anderwärts wohl nicht kennen gelernt, sonst würde er nicht vom „Tiefstand“ sonstiger Fabrikmädchen sprechen. Ich bin in Berlin wie in einigen anderen Großstädten mit solchen Mädchen näher bekannt geworden, und ihre sittliche Größe, ihr Seelenadel und ihre Bildung, die in stetem, ernstem Ringen selbständig und mühsam erworben war, haben mir hohe Bewunderung eingestößt. Ich fand auch, daß die Arbeitsgenossen solche Mädchen stets respektvoll behandelten. Und wie können die Mädchen der Mülhenthaler Spinnerei für das verantwortlich gemacht werden, was sie erleiden mußten? — „Sie werden über die Achsel angesehen und stören dadurch den Frieden“, dieser Satz ist berechtigt! Wäre ich an dem Orte evangelischer Geistlicher, ich hätte es für meine erste Pflicht gehalten, meine Gemeindefinder darüber zu belehren, daß es höchst unchristlich ist, Jemand über die Achsel anzusehen und echt pharisäisch sich zu

eine kleine ärmliche Hütte mitten in einem großen Hofe, welcher eingezäunt war. Aus einem der kleinen Fenster leuchtete ein bescheidenes Licht. Der Förster führte mein Pferd bis zur Freitreppe und pochte an die Thür.

„Sogleich, sogleich!“ erschallte drinnen eine zarte Stimme; das Geräusch von nackten Füßen wurde hörbar. Ein Riegel kreischte und ein Mädchen von zwölf Jahren, in einem Hemdchen, eine Laterne in der Hand, erschien auf der Schwelle.

„Leuchte dem Herrn“, sagte er zu ihm, „ich will indessen Euren Wagen unter ein Wetterdach schieben.“

Das Mädchen blickte mich an und kehrte in die Hütte zurück. Ich folgte ihr.

Die Wohnung des Försters bestand aus einer Stube, ver-räuchert, eng und niedrig und war ohne andere Zimmer; ein zer-rissener Schafpelz hing an der Wand. Auf einer Bank lag eine einläufige Flinte, und in der Ecke lag ein Haufen alter Kleider. Zwei große Töpfe standen bei dem Ofen. Auf dem Tische brannte ein Licht, trübe flackernd und halb verlöschend. Mitten in dem Zimmer hing eine Wiege, welche an dem Ende einer langen Stange angebunden war. Das Mädchen blies die Laterne aus, setzte sich auf eine kleine Bank und begann mit der rechten Hand die Wiege zu schwingen, während sie mit der Linken den leuchtenden Rienspan verbesserte. Ich schaute mich im Kreise um; das Herz that mir weh. Es ist nicht erheiternd, des Nachts in eine Bauernhütte zu kommen. Das Kind in der Wiege athmete schwer und schnell.

„Du bist wohl allein zu Hause?“ frug ich das Mädchen.

„Ja“, versetzte dieses kaum vernehmlich.

„Bist Du die Tochter des Försters?“

Sie nickte.

Die Thür kreischte und der Förster trat mit gesenktem Kopfe über die Schwelle. Er nahm die Laterne vom Boden auf, trat an den Tisch und zündete das Licht an.

„Sie sind doch des Rienspans nicht gewohnt?“ sagte er, seine Locken schüttelnd.

Ich blickte ihn an; selten hatte ich noch einen so schönen Mann gesehen.

Er war hochgewachsen, breitschulterig und bewundernswürth gebaut.

Unter dem nassen Leibhemd sah man seine mächtigen Muskeln hervortreten. Ein schwarzer, lockiger Bart bedeckte bis zur Hälfte sein ernstes, männliches Gesicht, unter dessen zusammengewachsenen, breiten Brauen die kleinen blauen Augen kühn hervorblickten. Er hatte die Arme in die Seite gestemmt und stand nun vor mir.

Ich dankte ihm und frug nach seinem Namen.

„Ich heiße Thomas, mit dem Beinamen „Murrkopf“,“ antwortete er.

„Ah, Du bist der Trozkopf?“

Mit gesteigertem Neugier blickte ich ihn an; von meinem Jermolej und Anderen hatte ich oft Erzählungen über den Förster „Murrkopf“ gehört, welchen alle Bauern der Umgebung fürchteten wie das Feuer. Es gab nach ihren Worten keinen Zweiten auf der Welt, der ebenso wie er sein Handwerk verstanden hätte, „kein Bündel Reisholz läßt er einen forttragen und er erscheint zu jeder Zeit, mitten in der Nacht, wie der Schnee auf dem Haupte, und man kann ihm nicht Widerstand leisten, denn er ist stark und gewandt wie der Teufel. Mit nichts läßt er sich gewinnen, nicht mit Branntwein noch mit Geld! Auf keine Verlockung geht er ein. Wie oft haben ihm nicht schon die guten Leute das ewige Leben gewünscht, aber — er läßt sich zu nichts gewinnen.“ —

überheben. Sind die Anderen wirklich „schlimmer“, so thut gutes Beispiel und menschlich natürliches, brüderliches Benehmen mehr als hoffärtige Ueberhebung!

Herr Professor Zimmer erklärt über die erziehliche Thätigkeit der „Heime“: „Die Aufgabe ist jedenfalls die, erwachsene Menschen als Erwachsene zu behandeln, ihnen das Gefühl zu ersparen, daß sie Wohlthaten empfangen, und umgekehrt ihnen die Verantwortung zu geben und zu stärken, daß sie durch ihre eigene Arbeit ihr Geschick zimmern. Hierfür scheint mir eine genossenschaftliche Zusammenfassung, verbunden mit erziehlicher Einwirkung geeignet.“ Dieser Ausspruch enthält viele sympathische Gedanken. Es bleibt jedoch abzuwarten, welcher Art die erziehliche Einwirkung der „Heime“ sein wird; an ihren Früchten wird man sie ja erkennen. Vom sozialistischen Standpunkt ist noch vieles zu sagen und zu fragen in Betreff dieser Mädchenheime und ihrer Bedeutung für die Arbeiterinnen. Ich halte meine Ausführungen absichtlich so kurz, weil ich hoffe, daß sie Arbeiter und Arbeiterinnen aus den fraglichen Betrieben oder überhaupt Textilarbeiter der betreffenden Gegenden veranlassen werden, in der „Gleichheit“ oder der Gewerkschaftspresse die Mädchenheime auf Grund ihrer Erfahrung zu schildern, so daß man dieselben auch in anderer Beleuchtung als die der Diakonievereine kennen lernen könnte.

Eine Arbeit über diesen Gegenstand von Herrn Professor Zimmer erscheint demnächst in den Blättern der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen. Allein trotzdem oder gerade deswegen sind Nachrichten über die Einrichtungen aus den Kreisen der Arbeiter-schaft notwendig. Auf Grund genauer Kenntniß muß man beurtheilen können, ob man es in den „Heimen“ mit einem gedeihlichen, wenn auch auf einem uns nicht genehmem Boden erwachsenen Werke für die ins Erwerbsleben tretenden jungen Mädchen zu thun hat oder nicht. Der Ausbreitung und Vertiefung des Sozialismus unter den deutschen Arbeiterinnen wird dieses Werk auf die Dauer nicht hindern, ebenso wie andere Veranstaltungen, seien sie gut oder böß gemeint, den Fortschritt des Sozialismus nicht aufhalten können.

3 da U l t m a n n.

Nachschrift der Redaktion: Wir haben keine Zweifel darüber, wie das Urtheil aufgeklärter Arbeiter und Arbeiterinnen über das Werk des Evangelischen Diakonievereins lauten wird und lauten muß. Schon der Umstand ist maßgebend dafür, daß die „Heime“, wie die Verfasserin hervorhebt, im Banne des konfessionellen und Klassenstandpunkts stehen. Was bedeutet denn dies anders, als daß das Gewähren bestimmter Vortheile für die Arbeiterinnen verknüpft ist mit dem Bestreben, sie in geistiger Unfreiheit zu halten, sie nicht zur Erkenntniß ihrer Klassenlage als Ausgebeutete kommen zu lassen und ihnen den Willen zu nehmen, für ihre Interessen gegen die aus-

beutende Klasse zu kämpfen? Aber nicht einmal die materiellen Augenblicksvortheile, die das „Heim“ den Arbeiterinnen bietet, dünken uns zweifelsohne. Schon der Umstand ist hochbedenklich, daß die jungen Mädchen durch den Hinblick auf die Ersparniß für längere Zeit, eventuell für ganze sechs Jahre sozusagen an die Scholle gefesselt, an einen bestimmten Betrieb gebunden sind, und zwar ohne daß sie einen selbständigen Einfluß auf die Festsetzung ihres Lohnes, der Arbeitsbedingungen überhaupt ausüben können. Diese Festsetzung geschieht durch das Direktorium der Spinnereien, allem Anschein nach auf Grund einer Verständigung mit dem Diakonieverein, bezw. dem Kuratorium der „Heime“. Die Vermuthung liegt nahe, daß in der Folge in erster Linie die Interessen der ausbeutenden Aktiengesellschaften gewahrt werden und nicht die der Arbeiterinnen. Weil die „Schülerinnen“ der „Heime“ nicht frei über ihr Ersparthes verfügen können, ist es ihnen auch nicht möglich, einen Theil desselben der besten und am reichlichsten zinsenden „Sparkasse“ der Arbeiterklasse zuzuführen: der Gewerkschaftsbewegung. Aber auch die gesammte Organisation der Anstalten, der Geist, der in ihnen lebt, steht der Btheiligung der in ihnen „bewohlthateten“ Arbeiterinnen an der Gewerkschaftsbewegung hindernd im Wege etc. So bezahlen die Arbeiterinnen die Vortheile, welche ihnen in Betreff ihrer Lebenshaltung, Ausbildung etc. gewährt werden, mit der Unmöglichkeit, um bessere Arbeitsbedingungen kämpfen zu können. Welche ungünstige Rückwirkung durch die einschlägigen Verhältnisse auf die Arbeitsbedingungen der übrigen Arbeiterinnen der Spinnereien ausgeübt wird, liegt auf der Hand. Was scharfe Kritik herausfordert, ist in erster Linie nicht das Streben des Evangelischen Diakonievereins in einer Zeit, wo die Nothwendigkeit durchgreifender sozialer Reformen zu Gunsten der Arbeiterklasse sich aufdrängt, durch ein kleines Mittelchen große soziale Gebrechen heilen zu wollen. Es ist vielmehr die Thatsache, daß das Wenige, was geboten wird, nicht ausschließlich von der Rücksicht auf die Interessen der Arbeiterinnen bestimmt wird, sondern mit allerhand Rücksichten verquickt ist, welche im Gegensatz zu diesen Interessen stehen.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In Berlin fand am 15. November eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher Genossin Wengels Bericht erstattete über ihre Thätigkeit als Vertrauensperson, und in der die Neuwahl einer Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands erfolgte. Der Thätigkeitsbericht erstreckt sich auf die Zeit vom 13. Oktober 1878 bis 13. November 1899. In dieser Zeit vereinnahmte die Vertrauensperson zu Agitationszwecken 1235,57 Mk. und verausgabte 1224,42 Mk. In Berlin wurden in

So erwarb er sich denn unter den Bauern den Namen „Murrkopf“.

„Du bist also der Murrkopf“, wiederholte ich, „ich habe schon von Dir gehört, mein Lieber, man sagt, daß Du gegen Niemand nachsichtig seiest?“

„Ich thue nur meine Pflicht“, antwortete er fast düster, „und will das Brot meiner Herrschaft nicht umsonst essen.“

Er zog eine Art aus dem Gürtel, kniete auf den Boden nieder und fing an, einen Leuchtspan zu hauen.

„Hast Du denn keine Frau im Hause?“ frug ich ihn.

„Nein“, versetzte er, hastig mit der Art hackend.

„Gestorben?“

„Nein — ja — sie ist todt“, fügte er endlich hinzu und wandte sich ab.

Ich schwieg und er hob die Augen, mich anblickend.

„Sie ist mit einem Durchreisenden davongegangen“, sprach er mit einem harten Lächeln. Sein Kind senkte den Kopf; der Säugling erwachte und begann zu schreien, die kleine Schwester trat zu ihm an die Wiege.

„Nun gib ihm doch“, sagte der Förster, ihr ein kleines Saughorn reichend.

„Auch das hat sie verlassen“, fuhr er halblaut fort, auf die Wiege zeigend. Er trat zur Thür, blieb stehen und wandte sich dann zu mir:

„Ihr werdet unser Brot nicht essen können, Herr“, begann er, „aber ich habe kein anderes.“ —

„Ich bin nicht hungrig.“

„Nun, das müßt Ihr selbst wissen. Ich würde Euch gerne einen Samowar bringen, aber ich habe keinen Thee. Indessen, ich muß erst nach Eurem Pferde sehen.“ —

Er ging hinaus und schlug die Thür zu, ich schaute mich von Neuem um. Die Wohnung erschien mir jetzt noch elender als vorher. Der bittere Geruch der Kälte legte sich mir erdrückend auf die Brust.

Das Mädchen rührte sich nicht vom Plaze und hob auch den Blick nicht empor, bisweilen stieß sie an die hängende Wiege, sich das zurückgefallene Hemdchen wieder über die Schulter ziehend; ihre nackten Beine hingen herab, ohne eine Bewegung zu zeigen.

„Wie heißt Du?“ frug ich sie.

„Ulita“, war die Antwort, und sie senkte noch mehr ihr trauriges Gesichtchen.

Der Förster erschien jetzt wieder und setzte sich auf die Bank.

„Das Gewitter verzieht sich“, bemerkte er nach einer Pause, „wenn Ihr es wünscht, geleite ich Euch aus dem Walde?“

Ich stand auf, der Murrkopf nahm seine Flinte und prüfte das Schloß.

„Weshalb thut Ihr dies?“ frug ich ihn.

„Man frevelt im Walde. In der Bergschlucht drüben hauen sie soeben Holz“, versetzte er zur Antwort auf meinen fragenden Blick.

„Hörst Du denn das bis hierher?“

„Auf dem Hofe ist es vernehmbar.“

Wir gingen zusammen; der Regen hatte aufgehört und nur in der Ferne waren noch die schweren Massen der Wolken sichtbar, aus denen bisweilen noch ein Blitz leuchtete, während über unseren Köpfen bereits der dunkelblaue Himmel erschien, durch dessen einzelne schnell dahineilende Wolken die Sterne flimmerten. Die Umrisse der Bäume, welche vom Regen getroffen und mit im Winde wogenden Zweigen standen, begannen mehr und mehr aus der Finsterniß herauszutreten.

(Schluß folgt.)

dem Berichtsjahr 19 Versammlungen abgehalten, davon 8 größere. Mehrere Agitationstouren in verschiedenen Gegenden Deutschlands fanden durch die Vermittlung der Vertrauensperson statt. Genossin Wengels betonte, daß die Genossinnen das System der Vertrauenspersonen noch nicht genügend ausgebaut und besetzt hätten, so daß in der Folge die Agitation unter den werktätigen Frauen noch nicht mit der nötigen Einheitslichkeit und Kraft geführt werde. Nach dieser Richtung hin Wandel zu schaffen, sei eine dringende Aufgabe. Auf Antrag der Revisorinnen wurde Genossin Wengels Decharge erteilt. Einstimmig wurde darauf Genossin Ottilie Baader als Vertrauensperson gewählt. Sie nahm das ihr übertragene Amt mit dem Wunsche an, ihrer Tätigkeit möchte die nötige Unterstützung seitens der Genossinnen zu Theil werden. Insbesondere müßten die Genossinnen außerhalb Berlins auch Vertrauenspersonen wählen, damit nicht die ganze auswärtige Agitationsarbeit der Vertrauensperson in Berlin allein zufalle und nicht einmal genügend kräftig gefördert werde. Nach Erledigung der ersten beiden Punkte der Tagesordnung hielt Genossin Thier einen Vortrag über „Die Frau in der Sozialdemokratie“. Die Rednerin führte aus, das Bestehen einer besonderen Frauenagitation innerhalb unserer Partei sei nicht, wie unsere Gegner meinen, ein Beweis von einem zwischen Frauen und Männern bestehenden Gegensatz, sondern eine besondere Agitation unter den Frauen sei notwendig, so lange unsere Gesetzgebung den Frauen die politischen Rechte verweigert. Dieselbe habe den Zweck, die Frauen aufzuklären und zu Mitkämpferinnen im Befreiungskampfe des Proletariats heranzuziehen. Die Rednerin schilderte die elende Lage der Frauen in der kapitalistischen Gesellschaft und schloß mit dem Hinweis darauf, daß die Frauen nur durch die Sozialdemokratie und gemeinsam mit derselben ihre Erlösung aus wirtschaftlichem und politischem Joch zu erwarten haben. — Eine Diskussion folgte dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag nicht.

Notizenheil.

(Von Hilg Braun und Klara Bekkin.)

Weibliche Fabrikinspektoren.

Vertrauenspersonen statt Assistentinnen der Fabrikinspektion sollen in Sachsen von nun an funktionieren. Wie wir seiner Zeit mittheilten, erklärte im Frühjahr der sächsische Bundesratsbevollmächtigte vor dem Reichstag, daß seine Regierung der Frage der Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten „näher getreten sei“. Das ist nun in der That geschehen, allerdings in durchaus ungenügender Weise. Im neuen Etat ist ein Mehrbetrag von 2000 Mk. gefordert für „die Honorierung weiblicher Vertrauenspersonen, welche bestimmt sind, Beschwerden und Mittheilungen von Arbeiterinnen entgegenzunehmen, die sich scheuen, mit den Beamten der Gewerbeinspektion unmittelbar ins Vernehmen zu treten“. Der von der Regierung beschlossene Fortschritt ist also recht winzig klein. Im Wesentlichen hat sie gethan, was ihres Amtes nicht ist, und gelassen, was ihres Amtes wäre. Die Aufstellung weiblicher Vertrauenspersonen, welche die Beschwerden der Arbeiterinnen sammeln und der Gewerbeinspektion übermitteln, ist Sache der Arbeiterinnen selbst, bezw. deren berufener wirtschaftlicher Interessenvertretung: der Gewerkschaft. Sache der Regierung ist es dagegen, fest besoldete Beamtinnen anzustellen, welche die Kontrolle der Betriebe betreffend bestimmte Machtbefugnisse besitzen und zu bestimmten Pflichtleistungen verbunden sind. Aber die sächsische Regierung ist nicht nur dieser ihrer Aufgabe aus dem Wege gegangen, sie hat noch obendrein das Unzulängliche, zu dem sie sich entschlossen, recht schwächlich angefaßt. Ein Betrag von 2000 Mk. für die Honorierung der Vertrauenspersonen und in Sachsen giebt es 13 Fabrikinspektionsbezirke, so daß auf den einzelnen Bezirk durchschnittlich eine Aufwendung von rund 154 Mk. entfällt! Gewiß, daß nicht in allen Bezirken die Frauenarbeit eine gleich große Rolle spielt. Aber die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte ist in Sachsen überhaupt eine so ausgedehnte — man denke nur an die Textilindustrie und die ihr verwandten Berufszweige —, daß der ausgemessene Betrag als bei Weitem zu niedrig erscheint, um eine ersprießliche Tätigkeit der weiblichen Vertrauenspersonen zu sichern. Der Anlaß, den die sächsische Regierung zu einem Resormen genommen hat, kann die Arbeiterinnen nicht befriedigen, er muß sie vielmehr anspornen, mit aller Energie für die Verwirklichung der Forderungen einzutreten, welche sie in Sachen der Gewerbeaufsicht erheben.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Hungerlöhne in der Textilindustrie. In welcher traurigen Lage die große Mehrzahl der in der Textilindustrie Beschäftigten

sich befindet, zeigen die Löhne, welche die sächsischen Textilarbeiterinnen bei angestrengtem Schaffen erhalten. So bekommen zum Beispiel in Selenau im Erzgebirge, wo die Strumpfwirkererei zu Hause ist, die Frauen für das Wirken eines Duzend Strümpfe, englische Länge, bis zum Zusammenketteln fertig gestellt, 70 Pf. Nur ganz ausnahmsweise vermag eine Arbeiterin täglich ein Duzend Strümpfe anzufertigen, die meisten Arbeiterinnen können deshalb pro Tag nicht mehr verdienen als 50 Pf. Ebenso schlecht stehen sich die Zusammenkettlerinnen, die den Strumpf vollends fertigstellen und für diese Arbeit pro Duzend mit 7 Pf. entlohnt werden; auch sie kommen nicht auf einen Tagesverdienst von 70 Pf. Beide Arbeiterinnenkategorien erreichen durchschnittlich einen Wochenlohn von 3 Mk. bis 3,50 Mk., nur im günstigsten Falle von 4 Mk. Zur richtigen Würdigung dieser „Schlemmerlöhne“ beachte man noch, daß die Maschine von den Arbeiterinnen selbst gestellt werden muß, so daß diesen natürlich die Ausgaben für Oel, Nadeln, Reparaturen zufallen, und ihr niedriger Verdienst dadurch entsprechend geschmälert wird. Weiter muß erwähnt werden, daß zumal das Zusammenketteln die Augen in kurzer Zeit so verdirbt, daß der angegebene Lohn nicht einmal mehr erreicht werden kann. Da die Männer in Selenau ebenfalls wahre Hungerlöhne verdienen, so müssen die Kinder vom zartesten Alter an schon für den Erwerb mitarbeiten, entweder schaffen sie an den Maschinen oder sie machen Spulen. Es ist ein erschreckender Anblick, die Kleinen bei ihrer Tätigkeit zu beobachten, zu sehen, wie ihre körperliche und geistige Entwicklung in Folge vorzeitiger Ueberanstrengung ihrer Kräfte und bitterer Entbehrungen zurückbleibt. Denn diese Kinder lernen die Noth in ihrer krafftesten Gestalt kennen, für sie heißt es nicht bloß viel arbeiten, sondern auch viel Hunger leiden. Wer die Verhältnisse in Selenau kennt, der weiß, daß der Hunger ein ständiger Gast in den dortigen Arbeiterfamilien ist.

Genau so schlecht wie in Selenau verdienen manche Arten von Arbeiterinnen in Plauen i. V., wo besonders die Tüllspitzenfabrikation betrieben wird. Bei dieser Branche werden die Frauen und Mädchen meist mit Spizen ausschneiden und Fäden schneiden beschäftigt. Diese Arbeit wird so gering bezahlt, daß ein Wochenverdienst von 3 bis 4 Mk. noch nicht einmal als Durchschnittsverdienst gerechnet werden kann. Kaum einen höheren Verdienst als die betreffenden Arbeiterinnen erzielen die Frauen, welche an die jetzt so modernen Spizenhahls die Ecken ansehen. Die hiermit beschäftigte Arbeiterin muß den Shawl vom Stücke ausschneiden, den Fäden abschneiden, die Ecken ausschneiden und ansehen und für all diese Verrichtungen bekommt sie 20 Pf. Wichtig für das Leisten guter und schneller Arbeit ist, daß die Schere sehr gut schneidet. Natürlich muß die Arbeiterin selbst diese halten und nach Bedarf schleifen lassen. Ebenso muß sie für die 20 Pf. Verdienst noch das Garn zum Ansehen der Ecken zugeben. Das Ansehen der Ecken muß sehr sauber geschehen und verdirbt die Augen vollständig. Eine Frau erzählte mir, daß sie bei dieser Arbeit einen Wochenverdienst von 4 Mk. habe. Doch könne sie diesen Betrag nur erreichen, weil ihr Sohn sehr geschickt einen großen Theil der häuslichen Arbeiten verrichte und sogar das Mittagessen zubereite. In seiner freien Zeit hilft der 10- bis 11jährige Knabe noch der Mutter Shawls ausschneiden. Daher der „fette“ Verdienst. Es könnten hundert weitere Fälle von Familien angeführt werden, wo Kinder die häuslichen Arbeiten verrichten müssen, damit die Mutter in den Stand gesetzt wird, ein paar Pfennige mehr zu verdienen. Nichts ist irriger als die Vorstellung, daß die Hausindustrie für die Frau eine Wohlthat sei, weil sie ihr die Erfüllung der häuslichen Aufgaben ermögliche. Die von der Noth zu sieberhaftem Schaffen getriebene Heimarbeiterin kann sich nicht um den Haushalt und nicht um die Kinder kümmern, ihre Wohnung hört auf, ein Heim zu sein, sie wird zur Arbeitshöhle. Das erkennt man klar, wenn man in Plauen Familien aufsucht, wo die Hausmutter mit Spizen ausschneiden und Ecken ansehen beschäftigt ist.

Besonders ungünstig sind die Frauen und Mädchen in Auerbach i. V. gestellt, wo hauptsächlich Maschinenstickerei gefertigt wird. Die Frauen können nur an den leichteren Maschinen beschäftigt werden, weil alle Maschinen mittels Handbetriebs funktionieren, und die großen Maschinen sehr viel Kraftaufwand erfordern. Wie diese schwere Arbeit entlohnt wird, zeigt der Verdienst der Männer; 8, 9 und im günstigsten Falle 12 Mk. beträgt der Wochenlohn für einen guten Sticker. Von diesem Betrag geht noch ab, was für das Ausbessern der Stücke bezahlt werden muß. Das Ausbessern wird dadurch nötig, daß häufig eine oder die andere Nadel verfaßt, oder daß der Faden reißt. Die dadurch entstandenen Fehler werden von Frauen ausgebessert, die für ihre sehr mühsame Arbeit nur ein paar Pfennige erhalten, weil der Sticker sie bezahlen muß, der selbst nur einen Hungerlohn verdient. Der Sticker bedarf einer weiteren Hilfskraft, die ihm die Nadeln einfühlet. Zu dieser Arbeit werden Kinder

verwendet, die dafür nur 1 Mk. bis 1,50 Mk. die Woche erhalten. Sind keine Nadeln einzufäden, so müssen die Kinder auf die Maschine achten, um den Sticker darauf aufmerksam zu machen, wenn ein Faden gerissen ist oder eine Nadel versagt hat, damit der dadurch verursachte Fehler nicht durch das ganze Stück geht. Auch die kindlichen Hilfskräfte hat der Arbeiter zu bezahlen. Daß da von seinem Verdienst nicht viel übrig bleibt, kann Jeder ausrechnen. Wenn die Männer für die schwere Arbeit so gering entlohnt werden, so liegt auf der Hand, daß die Arbeiterinnen an den leichteren Maschinen noch weniger verdienen und nur die Hälfte des angegebenen Betrags erreichen. Die schlechte Bezahlung zwingt die Eltern, ihre Kinder mit für den Erwerb einzuspannen. Dem Uneingeweihten muß es auffallen, daß er in Auerbach sehr selten ein Arbeiterkind auf der Straße beim Spielen antrifft. Es könnte ihm scheinen, daß es im Orte sehr wenig Kinder giebt. Geht er jedoch in die Werkstuben, wo die Stickmaschinen stehen, so erhält er einen anderen Eindruck. Hier ist der Aufenthaltsort der meisten dieser armen Geschöpfe, die, statt im Freien auf dem Spielplatz sich tummeln zu können, angestrengt arbeiten müssen, ohne daß Rücksicht auf ihre Gesundheit, auf ihre Bildung genommen wird. So will es die heutige, die beste aller Welten. Hervorgehoben sei, daß alle angeführten Arbeiten hausindustriell sind. Die angegebenen Löhne werden also nicht in einer geregelten Arbeitszeit erzielt, sondern müssen durch Schaffen von Morgens früh bis tief in die Nacht hinein erreicht werden. Dieser Umstand, zusammen mit der ganz ungenügenden Ernährung, welche eine unausbleibliche Folge des niedrigen Verdienstes ist, läßt die betreffenden Arbeiterinnen und Arbeiter langsam aber sicher dem Siechtum verfallen. Die Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie und Heimarbeit ist dringend nötig, wenn breite Schichten der Textilarbeiterchaft der völligen Verelendung entzogen werden sollen. M. G.

Koalitionsrecht.

Ganze Arbeit auf dem Gebiete des Koalitionsrechts leistet die sozialdemokratische Partei. Sie hat einen Antrag im Reichstag eingebracht, welcher darauf abzielt, allen Lohnarbeitenden die freie Ausübung des Koalitionsrechts tatsächlich zu sichern. Der Antrag ist von Seiten der Scharfmacherpresse als der Anfang zu der „Diktatur des Proletariats“ mit einem wahren Wuthgeheul begrüßt worden. Die sozialreformelnde Gruppe der Nationalliberalen hat sich ihm gegenüber im Handumdrehen auf ihr besseres kapitalistisches Selbst besonnen und in holder Eintracht mit den unentgleisten Verfechtern kommerzieller Interessen den sozialdemokratischen Forderungen ihre Gegnerschaft erklärt. Die Blätter des Zentrums und der bürgerlichen Demokratie bringen für einige Bestimmungen des Antrags ein winziges süß-saures Wohlwollen auf, dem Ganzen stehen sie ablehnend gegenüber. Kurz, die Aufnahme des Antrags zeigt mit wünschenswerthester Deutlichkeit, die auch für das naivste Gemüth jede Illusion zerstören muß, daß in Deutschland das Proletariat die wichtigsten positiven Reformarbeiten nicht im Bunde mit dem Bürgerthum, sondern nur in scharfer Gegnerschaft zu ihm leisten kann. Der sozialdemokratische Antrag lautet:

Artikel I.

§ 152 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

Personen, welche gegen Vergütung die Leistung von Diensten oder die Herstellung von Werken übernehmen, haben das Recht, Vereinigungen zu bilden oder Verabredungen zu treffen, die eine Einwirkung auf Gehalts-, Arbeits- oder Lohnverhältnisse, für die Theilnehmer oder für Dritte, bezwecken. Dies gilt insbesondere für Gewerbetreibende, Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reiches, des Staates, der Gemeinden und öffentlich rechtlicher Korporationen, sowie der für deren Rechnung geführten wirtschaftlichen Betriebe, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Tagelöhner, Heimarbeiter, Hausindustrielle, Gesinde, Hofgänger, Landarbeiter, Forstarbeiter, Instleute, Einlieger, Seeleute und von Vereinigungen und Verabredungen, welche die Wahrnehmung von Berufsinteressen, die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Einstellung der Arbeit oder durch Entlassung der Arbeiter, sowie die Unterstützung Arbeitsloser und Hilfsbedürftiger bezwecken.

Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet von letzteren weder Klage noch Einrede statt.

Alle entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen sind aufgehoben.

Artikel II.

Hinter § 152 der Gewerbeordnung werden folgende Paragraphen eingeschaltet:

§ 152a.

Vereinigungen und Versammlungen der in § 152 genannten Art unterliegen nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Versammlungs-, Vereins- und Versicherungswesen. Insbesondere dürfen solche Vereinigungen mit anderen in Verbindung treten und Versammlungen veranstalten und in denselben zur Förderung der in § 152 gedachten Zwecke politische Gegenstände erörtern und auf die Verwaltung und Gesetzgebung einzuwirken suchen.

§ 152b.

Aufforderungen zur Förderung der in §§ 152 und 152a aufgeführten Zwecke oder Unternehmungen, Geldsammlungen, welche diesen Zwecken oder Unternehmungen dienen, Mittheilungen und Erkundigungen, welche dieselben betreffen, die Verbreitung oder Vertheilung von Druckschriften, welche diesen Zwecken dienen, sind Jedermann gegenüber zulässig und unterliegen keinen landesgesetzlichen Bestimmungen, dürfen auch nicht als grober Unfug oder als Verletzung der Bestimmungen über Sonntagsruhe erachtet werden.

Der Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen, Straßen und an anderen öffentlichen Orten zum Zwecke solcher Aufforderungen, Mittheilungen oder Erkundigungen darf nur untersagt werden, wenn durch den Aufenthalt der Thatbestand der in den §§ 115, 116, 123 bis 125, 127 des Strafgesetzbuchs gedachten Handlungen erfüllt wird.

§ 152c.

Das Verlangen, einen Arbeitsvertrag zu schließen, Andere in Arbeit zu nehmen, andere Arbeitsbedingungen, insbesondere höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit zu gewähren, oder bestimmte Bedingungen als Voraussetzungen für Fortsetzung oder Ausnahme der Arbeit zu erfüllen, sowie das Verlangen, einer Wohlthätigkeitsanstalt, einer öffentlich rechtlichen Korporation oder einer politischen, gewerblichen oder gemeinnützigen Vereinigung eine Zuwendung zu machen, ist nicht als rechtswidrig im Sinne irgend eines Gesetzes zu erachten.

Artikel III.

§ 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Artikel IV.

In § 154a der Gewerbeordnung wird statt der Worte § 152 und 153 gesetzt §§ 152, 152a, 152b, 152c.

Artikel V.

In das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich ist als § 107a einzuschalten:

§ 107a.

Ein Arbeitgeber oder Stellvertreter eines solchen, der sich mit einem anderen Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter verabredet oder vereinigt, Arbeitern deshalb, weil sie an den in §§ 152 und 152a der Gewerbeordnung genannten Vereinigungen, Versammlungen, Geldsammlungen, Aufforderungen, Mittheilungen oder Erkundigungen theilgenommen haben, ihr ferneres Fortkommen oder die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetz eine höhere Strafe eintritt.

Der Versuch ist strafbar.

Zur Beachtung.

Alle auf die Agitation unter der proletarischen Frauenwelt bezüglichen Briefe und Sendungen sind von nun ab an die Adresse der neugewählten Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands zu richten:

Fräulein Ottilie Baader,
Berlin O, Straußbergerstraße 28, 4 Tr.

Quittung.

Zu Agitationszwecken gingen bei der Unterzeichneten im Oktober ein: 7 Mk. von den Genossinnen in Chemnitz.

Dankend quittirt

Frau M. Wengels,

Berlin O, Fruchtstraße 30, Quergeb. 2 Tr.

In Folge eines Versehens gelangt die obenstehende Quittung verspätet zur Veröffentlichung. Der eingegangene Betrag ist jedoch von Genossin Wengels bei ihrer Rechnungsablegung mit verrechnet worden, weshalb nicht die neugewählte Vertrauensperson, Genossin Baader, über den Einlauf quittirt.